schaft Inbekommet. Dieselb
ogeja auf beschaft Anwerb
und Lobeney weiter nicht in
Acht zu nemen. Dann
ob sie selbst mit Hinwegschaff-
ung der Lehey. auf seinen Herrn
Bruder. und sein Geschäfften nicht
warten. Ob derselben
Landherrn Rath. und Land-
richter solche seine Offic. wo-
und wie sie bestuet / Zuerfar-
ren sein verhaltbestalt sein
sollen.

Dann betreffend den Landt
richter Herrn Rath. seine
Landrichter ay seinen Pfleg-
ämbt. gegen vorgemelten
Wirtschaffung mehr Jahrs
begert. [illegible] beneben
gemelt / Ob dasjenig /
Dieweil dieser Grund und Pfal
Rustikal. und seinen Principal
nit berauben. sondern dieselben
vorgeht Ihrer Landt Obrig-
und sein / Auch dem Gemeinen